

Kalkar, den 21. November 2016

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

**Moderierte Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung in der Stadt Kalkar“**

- Festlegung der weiteren Vorgehensweise

1. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.09.2016 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass die Stiftung Mitarbeit die Modalitäten der Veranstaltung und den Prozess „Kalkar auf dem Weg zu einer bürgerorientierten Kommune“ zunächst in der Sitzung des Rates vorstellt.

Der Prozess „Kalkar auf dem Weg zu einer bürgerorientierten Kommune“ könnte wie folgt beschrieben werden (zu detaillierten Ausführungen vgl. Drucksache Nr. 10/281):

1. Schritt: Kontaktaufnahme mit der Stiftung Mitarbeit (abgeschlossen)
2. Schritt: Grundsatzbeschluss des Rates (mit dieser Drucksache zur Diskussion gestellt)
3. Schritt: (Auftakt-)Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung in der Stadt Kalkar“
4. Schritt: Beschluss über das Entwicklungskonzept Bürgerbeteiligung Kalkar

Bürgerbeteiligung ist eine Frage des politischen Willens. Am Beginn des Weges hin zur beteiligungsorientierten Kommune steht deshalb eine klare politische Willensbekundung in Form eines Ratsbeschlusses.

Hilfreich ist ein breiter, parteiübergreifender Konsens, auf dessen Basis verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Ein derartiger Grundsatzbeschluss könnte folgenden Wortlaut haben:

„Dem Rat der Stadt ist bewusst, dass Bürgerbeteiligung in der Stadt Kalkar vom politischen Konsens lebt. Daher arbeitet der Rat der Stadt politisch und fraktionsübergreifend zusammen, um Kalkar zu einer bürgerorientierten Kommune zu machen. Eine von der Stiftung Mitarbeit moderierte Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung in der Stadt Kalkar“ wird als nächster Schritt auf dem Weg der Stadt Kalkar zu einer bürgerorientierten Kommune durchgeführt. Anschließend erarbeitet der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen zusammen mit der Verwaltung ein Entwicklungskonzept Bürgerbeteiligung Kalkar, das einen ersten operativen Entwicklungsschritt des Prozesses „Kalkar auf dem Weg zu einer bürgerorientierten Kommune“ darstellt.“

Entscheidet sich der Rat der Stadt dagegen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wird der Prozess „Kalkar auf dem Weg zu einer bürgerorientierten Kommune“ zunächst nicht fortgeführt.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Wird eine Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung in der Stadt Kalkar“ durchgeführt, entstehen Kosten in Höhe von 600,00 € zzgl. eines entsprechenden geringen Werbe- und Durchführungsaufwandes.

Ebenfalls ist zukünftig ein entsprechendes Budget im städtischen Haushalt bereitzustellen bzw. die Finanzierung einer Bürgerbeteiligung sicherzustellen und ggf. notwendige Änderungen im Stellenplan vorzunehmen, denn Bürgerbeteiligung erfordert neben dem Engagement der beteiligten Akteure auch viel Zeit- und Geldaufwand sowie Personalressourcen. Andererseits darf auch nicht verkannt werden, dass durch richtige Bürgerbeteiligung möglicherweise Gerichts- oder andere kostenintensive Verfahren mit entsprechender anwaltlichen Begleitung und dadurch hohe Kosten verhindert werden könnten.

3. Beschlussvorschlag:

*- Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet. -*

Dr. Schulz